

Sicherheitsdatenblatt

MSDS Nr.: 506019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Resicoat® RS, 2K Reparaturmaterial
Komp. B, Härter für Epoxidharz
506019, transparent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/
des Gemisches:** Industrielle Serienlackierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
Akzo Nobel Powder Coatings GmbH
Markwiesenstrasse 50
72770 Reutlingen
Germany

Tel.: +49 7121 519-0
Fax: +49 7121 519-199
resicoat@akzonobel.com
www.resicoat.com

E-mail Address:
resicoat@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend	R34	Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich	R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Sensibilisierend	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Umweltgefährlich	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern Längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):
Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMUNG: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

100-51-6	Benzylalkohol
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
1477-55-0	m-Phenylenbis(methylamin)
69-72-7	Salicylsäure
111-40-0	3-Azapentan-1,5-diamin
80-05-7	4,4'-Isopropylidendiphenol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Härter auf Basis Polyamin/Aminoaddukt

Chemical Bezeichnung CAS-Nr. EC-Nr. Registrierungsnummer Anmerkungen	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) No 1272/2008)	Konzentration [%]
Benzylalkohol 100-51-6 202-859-9	Xn; R20/22	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	>= 40 - <= 100
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin 2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32	Xn; R21/22 C; R34 Xi; R43 R52/53	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 20 - < 25
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Xn; R20/22 C; R34 R52/53 R43	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 12,5
Salicylsäure 69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17	Xn; R20/22 R41	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 5
3-Azapentan-1,5-diamin 111-40-0 203-865-4	Xn; R21/22 C; R34 Xi; R43	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 5
4,4'-Isopropylidendiphenol 80-05-7 201-245-8	Xi; R37 Xi; R41 Xi; R43 Repr.Cat.3; R62	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H335	>= 1 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information:

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN!
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510)

Lagerklasse 8 Ätzende Stoffe

Lagertemperatur

5 – 35° C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Quelle	Wert	Spitzenbegrenzungswert	Stand
4,4'-Isopropylidendiphenol				
80-05-7	TRGS 900	5 mg/m ³	=1=	01.01.2006
Weitere Information:	bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz:

Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material:

Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Haut- und Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz:

Liegen die Stoffkonzentrationen über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Ein

Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft.

Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen.

Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig	
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	
Geruch:	nach Amin	
Flammpunkt:	> 100 °C	Methode: ISO 2719
Obere Explosionsgrenze:	10,0 %(V)	
Untere Explosionsgrenze:	1,0 %(V)	
Dampfdruck:	ca. 100 hPa (50 °C)	
Dichte:	1,156 g/cm ³ (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C	
Viskosität		
Auslaufzeit:	> 150 s	
	Querschnitt: 4 mm	Methode: DIN 53211
	> 100 s	
	Querschnitt: 6 mm	Methode: ISO 2431

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen :

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 588,55 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 19,77 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Weitere Information:

Anmerkungen: Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Gefahr erster Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, 2855-13-2

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 110 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 14,6 - 21,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 37 mg/l
Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität am Boden

Produkt:

Mobilität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR: UN 3066
IMDG: UN 3066
IATA: UN 3066

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: FARBZUBEHÖRSTOFFE
IMDG: PAINT RELATED MATERIAL
IATA: PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 8
IMDG: 8
IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80
Gefahrzettel: 8
Tunnelbeschränkungscode: (E)

IMDG

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
EmS Kode: F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: Corrosives

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend: nein

IMDG
Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden: nicht anwendbar
Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Richtlinie 1999/13/EG: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt 1 %
abzüglich Wasser 22 g/l

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atmenschutzgeräte"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

Weitere Information

Sonstige Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(453/2010).

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass diese in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtigen gültigen Gesetzen: Jeder der das Produkt für eine andere außer der im Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Produktdatenblatt und Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Sicherheitsdatenblatt oder anderweitig), wird gemäß unserem aktuellen Wissenstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit, entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien, Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.

In diesen Datenblatt erwähnten Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Historie
Ausgabe 5 vom 21.11.2014
Ersetzt Ausgabe 4 vom 20.02.2013
Datum der ersten Ausgabe: 25.07.2005

Änderungsdatum: 21.11.2014